

■ Novelle des Urheberrechts

Der deutsche Bundestag hat das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz verabschiedet.

Ende Juni hat der deutsche Bundestag das Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) beschlossen.¹⁾ Dieses Gesetz schafft eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke und regelt neu, welche urheberrechtliche Nutzung in Bildung und Wissenschaft gesetzlich erlaubt ist, ohne dass Urheber und sonstige Rechtsinhaber wie Verlage zustimmen müssen. Einer der Kernpunkte betrifft die Pauschalvergütung für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in der akademischen Lehre. Das Gesetz soll nach vier Jahren evaluiert werden und gilt zunächst bis Ende Februar 2023.

Bis zum Schluss hatten Verlage, teilweise mit ganzseitigen Anzeigen in Tageszeitungen, an die Bundeskanzlerin und den Vizekanzler appelliert, die Novelle zu stoppen, da sie einer Enteignung gleiche und die Existenz von 600 Bildungs- und Wissenschaftsverlagen bedrohe.²⁾ Der Börsenverein des deutschen Buchhandels befürchtet einen möglichen drastischen Rückgang hochwertiger und vielfältiger Lehrmaterialien, weil sich Investitionen in neue Publikationen für Verlage nicht mehr lohnen würden.

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen begrüßt dagegen die Urheberrechtsnovelle und nennt sie einen „bedeutsamen Schritt für die Wissenschaft“. Es sei sehr erfreulich, dass es gelungen ist, dieses wichtige Gesetzvorhaben abzuschließen. Die neue Rechtslage sorgt für Klarheit, die jetzt vorgesehenen Schrankenregelungen seien zeitgemäß ausgestaltet, in der Praxis umsetzbar und führen zu spürbaren Vereinfachungen. Damit entspreche das Gesetz den Bedingungen von Forschung und Lehre im Zeitalter der Digitalisierung. Die Allianz kritisiert allerdings die teilweise Befristung und fordert eine baldige Verstetigung der neuen Regelungen.

Maike Pfalz / AW / HRK

■ Viel Geld für Bildung und Forschung

Der Etat des BMBF bleibt 2018 auf Rekordniveau – davon profitieren auch die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen.

Laut einem Kabinettsbeschluss für den Bundeshaushalt 2018 wird der Etat des BMBF 17,6 Milliarden Euro betragen – damit ist er allein in dieser Legislaturperiode um 27 Prozent gewachsen. Seit 2005 haben sich die Investitionen in Bildung und Forschung gar verdoppelt. Dadurch ist es gelungen, die Budgets der Wissenschafts- und Forschungsorganisationen um drei Prozent pro Jahr zu steigern, für Hochschulen und Studierende rund 7,7 Milliarden Euro bereitzustellen und die Programme der Hightech-Strategie mit nahezu 25 Prozent mehr Mitteln auszustatten als 2013.

Auch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat Ende Juni erste Haushaltsentscheidungen für 2018 getroffen. Demnach werden Bund und Länder die DFG mit knapp 3,2 Milliarden Euro fördern, die sich aufteilen in 2,2 Milliarden Grundhaushalt und gut eine Milliarde für die Exzellenzstrategie. Die Max-Planck-Gesellschaft erhält mehr als 1,7 Milliarden Euro.

Die GWK hat den fast 600 Seiten langen Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation vorgelegt, der die aktuellen Fortschritte bei den geförderten Wissenschaftsorganisationen erläutert.³⁾ Es handelt sich um den ersten Bericht in der dritten Phase des Pakts für Forschung und Innovation, die noch bis 2020 läuft.

Zudem hat die GWK den Abschlussbericht der zweiten Phase des Hochschulpakts veröffentlicht.⁴⁾ Allein in der zweiten Programmphase von 2011 bis 2015 haben Bund und Länder mehr als 13 Milliarden Euro für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger bereitgestellt und sind damit der starken zusätzlichen Nachfrage an Studienplätzen erfolgreich begegnet.

Maike Pfalz / BMBF / GWK

■ Ein Zentrum für Nanostrukturen

Die Universität Hamburg hat einen neuen Forschungsbau auf dem Campus Bahrenfeld eröffnet.

Seit Mitte Juli bietet das Center for Hybrid Nanostructures (CHyN) rund 130 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Platz, um interdisziplinär die Eigenschaften von



UHH / CHyN

Festkörpern und Biomaterialien zu erforschen. Damit ergänzt die Universität Hamburg ihren Schwerpunkt zur naturwissenschaftlichen Strukturformforschung. Herzstück des neuen Forschungsbaus ist ein schwingungsarmer Reinraum, in dem sich hybride Nanostrukturen mit den verschiedensten Techniken präparieren lassen.

Der Bund brachte mit der Freien und Hansestadt Hamburg gemeinsam die Kosten des aufwändigen Neubaus von rund 61 Millionen Euro auf. Über den großflächigen Reinraum hinaus befinden sich auf den 5000 Quadratmetern des Gebäudes rund 60 weitere Labore, die teilweise elektromagnetisch besonders abgeschirmt oder schwingungs isoliert sind. Physiker, Biologen, Chemiker und Mediziner können hier gemeinsam daran arbeiten, beispielsweise kleinste bioelektronische Implantate mit den Funktionen menschlicher Sinneszellen zu entwickeln. Eine Heliumverflüssigungsanlage ermöglicht es, hochaufgelöste Messungen bei tiefsten Temperaturen durchzuführen.

Mit dem neuen Zentrum unterstreicht die Universität Hamburg ihren Anspruch, sich in der nanophysikalischen Forschung langfristig zu etablieren und internationale Sichtbarkeit zu erreichen.

Kerstin Sonnabend / UHH

Ansichten des neuen Forschungsbaus CHyN

1) Zum Gesetzbeschluss siehe bit.ly/2voPXXj

2) Initiative „Publikationsfreiheit für bessere Bildung“, www.publikationsfreiheit.de

3) Der vollständige Bericht liegt unter bit.ly/2i0ttwe vor.

4) Der Abschlussbericht findet sich unter bit.ly/2uGW2QT.